

## AUFNAHMEANTRAG

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_ Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mit der Unterschrift wird die Satzung der Fördergemeinschaft Tennis - in der z.Zt. gültigen Fassung - anerkannt. Die Satzung kann im Tennisheim oder unter <https://www.tennis-tsvkronshagen.de/verein/> eingesehen werden.

### Quartalsbeiträge:

- |   |            |  |              |
|---|------------|--|--------------|
| <input type="checkbox"/> Auszubildende(r) | 24,00 Euro | <input type="checkbox"/> Jungdliches Einzelmitglied    | 18,50 Euro   |
| <input type="checkbox"/> Einzelmitglied   | 34,00 Euro | <input type="checkbox"/> Jungdliches Familienmitglied  | 17,00 Euro   |
| <input type="checkbox"/> Ehepaar          | 55,00 Euro | <input type="checkbox"/> 2. jungdliches Mitglied       | 10,00 Euro   |
|   |            | <input type="checkbox"/> weitere jungdliche Mitglieder | kein Beitrag |

**Kündigungen müssen in schriftlicher Erklärung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ablauf eines Quartals – 31.03./30.06./30.09./31.12. – vorliegen.**

**Eine Mitgliedschaft in der Fördergemeinschaft Tennis setzt voraus, dass auch eine Mitgliedschaft im TSV Kronshagen besteht. Ich bestätige daher hiermit, dass eine Mitgliedschaft im TSV Kronshagen bereits besteht bzw. gleichzeitig mit dem Aufnahmeantrag bei der Fördergemeinschaft Tennis beantragt wird.**

Ein Schlüssel zum Zutritt der Anlage wird gegen ein Pfand von 50 € vom Vorstand ausgegeben.

## **Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Fördergemeinschaft für den Tennissport fällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tennisverein auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

**Gläubiger-Identifikations-Nr.:**DE40ZZZ00001287603 **Mandatsreferenz:**(wird vom Verein vergeben)

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Änderung der Kontoverbindung ist umgehend dem Verein mitzuteilen.

Name des Mitglieds: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kontoinhabers)

## Anlage zum Aufnahmeantrag

### Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

- (1) Die Fördergemeinschaft für den Tennissport e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,  
Bankverbindung,  
Telefonnummer (Festnetz, Mobil),  
Email-Adresse,  
Geburtsdatum,  
Funktion im Verein/Verband.

- (2) Als Mitglied des Tennisverband Schleswig-Holstein ist die Fördergemeinschaft für den Tennissport verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Tennisverband Schleswig-Holstein, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel, z. B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder/Mannschaftsführer mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adressen.
- (3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- (4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

**Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.**

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift)

### Nutzung von Fotos

Hiermit erteile ich dem Verein die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen. Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Abteilung des Vereins. Ich bin darüber informiert, dass der Verein ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen mir keine Nachteile. Meine Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist meine Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt.

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift)